

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **02.06.2026**
Antragsnr.: **040/2026**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **III / 11**
mit Referat:

Erlanger Linke

Erlangen, den 02.06.2026

Antrag zur Dienstaufwandsentschädigung Referat 5

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir beantragen:

Die Dienstaufwandsentschädigung des Referenten von Referat 5 wird ab seiner Neubesetzung auf die Untergrenze des gesetzlichen Rahmens festgelegt.

Begründung:

Referentinnen und Referenten der Stadt Erlangen erhalten als berufsmäßige Stadträte eine Beamtenbesoldung B3, bei Wiederwahl B4. Nur die Grundgehaltssätze betragen 9.369,71€ bzw. 9.903,06€ pro Monat. Dies ist landesgesetzlich geregelt.

Hinzu kommt eine steuerfreie Dienstaufwandsentschädigung. Hier gibt das Landesgesetz nur Rahmensätze vor, also einen kommunalen Gestaltungsspielraum. In Erlangen sind das 715,08€ bis 1.365,78€ pro Monat.

Die Referentinnen und Referenten sind qua Gesetz kommunale Wahlbeamte. Das Besetzungsverfahren orientiert sich teils an der Qualifikation, teils aber auch an politischen Erwägungen. Dies zeigt sich schon in der auch im Kooperationsvertrag festgehaltenen Praxis, politischen Parteien Vorschlagsrechte für Referenten zuzugestehen. Wir halten bereits die Beamtenbesoldung für auskömmlich.

Hinzu kommt die schwierige Haushaltslage in Erlangen. Den Erlangerinnen und Erlangern werden umfangreiche Belastungen zugemutet. Daher halten wir es für geboten, die Dienstaufwandsentschädigung auf die Untergrenze festzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Lukas Eitel

(Fraktionsvorsitzender)

Ronja Wegele

(Stadträtin)

Hanna Wanke

(Stadträtin)

Gabi Stadlbauer

(Stadträtin)

Manuel Leitlauf

(Stadtrat)